

Ausscheiden eines Mitgliedes der Gemeindevertretung und Nachrücken eines Ersatzmannes

Das am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung gewählte Mitglied, Birgit Molitor, hat Ihr Mandat niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 des Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag „Bündnis 90 / Die Grünen“ – Liste 4 – Herr Harald Anzion, Ölweise 14, 35794 Mengerskirchen, in die Gemeindevertretung nachrückt. Der Betroffene hat die Wahl angenommen. Gegen diese Feststellung kann gem. § 34 Abs. 3 i. V. mit § 25 des Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand in 35794 Mengerskirchen, Schloßstraße 3, einzureichen.

Mengerskirchen, 10. April 2026

Der Gemeindevorstand
Steffen Droß